

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 6 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planung zur Erneuerung und Verbesserung der „Brachelener Straße“ von der Linnicher Straße bis zum Ortsausgang Lindern am 31.08.2017 um 19 Uhr im Jugendheim St. Johann Baptist, Stiftgasse 7, 52511 Geilenkirchen.

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Georg Schmitz als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Stadtverordneter Herr Grundmann (SPD)
Stadtverordnete Frau Hensen für Herr Kuhn (Geilenkirchen bewegen! und FDP)
Stadtverordneter Herr Weiler (CDU)
Stadtverordneter Herr Tartler (CDU)
Stadtverordneter Herr Gerads (Freie Bürgerliste)
Stadtverordnete Frau Karl-Deußen (Für GK)

als Ortsvorsteher:

Herr Tartler (bereits oben benannt)

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros:

Herr Brendt Ingenieurbüro Brendt

von der Verwaltung:

Herrn Technischer Beigeordneter Mönter
Herr Scholz
Frau Junge
Herr von den Driesch als Schriftführer

Sowie ca. 35 Bürger bzw. Eigentümer der betreffenden Grundstücke.

Bürgermeister Schmitz begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung, Herrn Brendt vom gleichnamigen Ingenieurbüro sowie die Vertreter des Rates und der Verwaltung. Anhand einer Zeitschiene verlass der Bürgermeister die bereits erfolgten sowie anstehenden Verfahrensschritte der Verwaltung bis zum voraussichtlichen Baubeginn im Mai/Juni 2018. Anschließend übergab er das Wort an den technischen Beigeordneten Herrn Mönter.

Herr Mönter stellte den geplanten Ablauf der Versammlung kurz vor und erteilte Herrn Brendt anschließend das Wort. Herr Brendt erläuterte die Planungen für die „Brachelener Straße“ von der Linnicher Straße bis zum Ortsausgang Lindern anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch Herrn Brendt wurde hervorgehoben, dass sich der Ausbau der vorgestellten Planvariante stark an den jetzigen Bestand annähert. Seitens der Versorger würde die NEW im Rahmen des Straßenausbaus einzelne Stromhausanschlussleitungen erneuern müssen. Diese seien für die betreffenden Anlieger kostenneutral.

Im Anschluss gab Herr Scholz einen Überblick zur vorgeschriebenen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). Die entsprechende Präsentation zu der zu erwartenden Beitragserhebung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Herr Münster fixierte nochmals den Baubeginn der Baumaßnahme mit dem späten Frühjahr 2018. Mit einer Beitragserhebung sei somit frühestens im Frühjahr 2019 zu rechnen. Anschließend eröffnete er die allgemeine Diskussion.

Zunächst erkundigte sich Herr Mertens, ob sein Eckgrundstück zur Beitragspflicht herangezogen würde, obwohl es nur vom Diekensweg aus bebaubar wäre. Herr Scholz erläuterte, dass die Beitragspflicht für beide Seiten, somit auch für die Brachelener Straße gelten würde. Die Beitragspflicht zielt auf eine mögliche Vorteilsvornahme ab. Eine fußläufige Erreichbarkeit des Grundstückes vom Gehweg der Brachelener Straße sei bereits ausreichend. Eine Eckgrundstückvergütung käme in diesem Fall nicht zu tragen, da diese nur im Erschließungsbeitragsrecht vorgesehen sei.

Herr Brendel fragte nach, ob neben dem Linienverkehr auch der Schulverkehr berücksichtigt worden sei. Der Schulverkehr würde die Brachelener Straße nämlich queren. Seitens der Verwaltung müsse dies nochmal geprüft werden. Bisher waren nur die Angaben der WEST und VERKEHR GmbH bezüglich der Linienbusse der Verwaltung bekannt. Weiter fragte Herr Brendel nach, wie eventuell weitere Kosten durch Mängel oder vorzeitige Sanierungsarbeiten an der fertig gestellten Straße von den Anliegern zu tragen seien. Frau Junge erläuterte, dass für die ersten 4 Jahre eine Gewährleistungsbürgschaft für die Mängelbeseitigung seitens der Baufirma hinterlegt werden müsse. Spätere Unterhaltungsmaßnahmen würden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Auf Nachfrage von Frau Buchkremer erörterte Herr Scholz die Grundsätze der Beitragsveranlagung für ihr Grundstück.

Im Bereich Diekensweg/Brachelener Straße sei der Sichtbereich äußerst gefährlich. Daher regte Herr Pinsdorf an, einen Straßenspiegel anzubringen. Die Verwaltung nahm die Anregung zwecks Prüfung auf. Eine weitere Anwohnerin wies darauf hin, dass in diesem Bereich bezüglich der Stichverhältnisse ein Versorgungskasten der Telekom und eine hohe Hecke störend seien. Auch die Straßeninsel sei störend. Herr Münster führte aus, dass die Straßeninsel in der neuen Planung entfallen würde. Der Eigentümer der Hecke könne nach Absprache eventuell zum Rückschnitt bewogen werden.

Ein weiterer Anwohner erkundigte sich über die angedachten Bauphasen und die daraus resultierende Erreichbarkeit der Häuser. Herr Brendt erläuterte, dass die Straße in einen Abschnitt gebaut würde. Nach dem Kanalbau würde die Kanaltrasse sofort verfüllt. Über Schotterflächen seien die Häuser somit größtenteils erreichbar. Herr Münster äußerte, dass gewisse Einschränkungen nicht zu vermeiden wären. Der reine Durchgangsverkehr würde für die gesamte Bauzeit gesperrt. Die Bushaltestelle würde gemäß den Vorgaben der WEST und VERKEHR GmbH für den Bauzeitraum verlegt werden.

Frau Waldmann brachte vor, dass der Kehrdienst der Kehrmaschine wegen des Parkens in der Straße kaum möglich sei. Trotzdem müsse man diese Gebühren in voller Höhe zahlen. Sie fragte nun an, ob diese Gebühren auch in der Bauphase zu zahlen seien. Herr Mönter antwortete, dass während der Bauphase die Gebühren ausgesetzt würden, da faktisch der Einsatz der Kehrmaschine nicht möglich sei. Ein Verkehrsschild für Halteverbote im Zeitraum des Kehrdienstes sei mit dem Straßen- und Ordnungsrecht nicht zu vereinbaren. Ggf. könnten ausnahmsweise temporäre Sperrungen seitens des Bauhofes vorgenommen werden.

Ein Anwohner erkundigte sich nochmals nach der zeitlichen Planung der gesamten Baumaßnahme. Gemäß der Verwaltung soll die Ausschreibung und Vergabe in 2018 erfolgen. Die Bauausführung werde je nach Wetterlage zwischen 6 und 8 Monate andauern. Ende 2018 solle die Maßnahme beendet sein. Die Beitragsabrechnung werde im Laufe des Jahres 2019 erfolgen.

Zwei Anwohner informierten sich nochmals über die anzurechnenden Grundstücksflächen, da dies in einer Kartendarstellung der Präsentation nicht ersichtlich gewesen sei. Herr Scholz erläuterte nochmals, dass ab der Straßenbegrenzungslinie immer 40 Meter in die Tiefe des Grundstückes einzubeziehen sind, sowie falls vorhanden weitere bauliche Anlagen.

Aufgrund einer sanierungsbedürftigen Hauswand fragte der Anwohner Herr Weisweiler nach, inwieweit Schäden durch die Straßenbauarbeiten zu erwarten wären. Herr Brendt erläuterte, dass die Tiefbaumaßnahmen nach üblicher Verfahrensweise durchgeführt und auch durch das Ingenieurbüro kontrolliert würden. Normalerweise würden hierbei keine nennenswerten Schäden entstehen. Frau Junge erläuterte, dass die Stadt einen Gutachter, zwecks Sicherstellung von Schäden bei der Durchführung der Baumaßnahme, beauftragen wird. Frau Junge appellierte an die Anwohner, den Gutachter Einlass zu gewähren, damit im Falle eines möglichen Schadensfalls im Voraus Klarheit für alle Beteiligten geschaffen werden könne.

Neben den bereits aufgeführten Wortmeldungen wurde insbesondere das Thema verkehrsberuhigende Maßnahmen umfangreich diskutiert. Hierbei stellte sich heraus, dass eine Vielzahl der Anwohner eine verkehrsberuhigende Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung in der „Brachelener Straße“ forderte. Folgende Vorschläge der Anwohner wurden vorgetragen:

Herr Trepels fragte zunächst nach, wie nun der Verkehr der Straße eingestuft würde, da in den beiden Vorträgen einmal von wenig Gegenverkehr und einmal von starker Verkehrssituation besprochen wurde. Herr Mönter erläuterte, dass die Straße als Hauptverkehrsstraße eingeordnet würde. Diese Einordnung sei dem Durchgangsverkehr zur Nachbarkommune sowie dem Busverkehr geschuldet. Herr Trepels erläuterte, dass die Geschwindigkeit der Autofahrer weit über der erlaubten Höchstgeschwindigkeit liegen würde. Gemäß der Meinung der Anwohner müsse diese Gefährdung mittels verkehrsberuhigender Maßnahmen gemindert werden. Dies gelte im Übrigen für beide Fahrtrichtungen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung könne laut einem Anwohner mittels einer stationären Radaranlage erreicht werden.

Eheleute Siebert sprachen sich hingegen für Drempel aus, die auf die Fahrbahn aufgebracht werden könnten. Hier gäbe es vergleichbare bauliche Maßnahmen, etwa in Geilenkirchen-

Niederheid. Zudem sei in Kindergartenbereichen eine 30er Zone angebracht, bzw. gesetzlich vorgeschrieben.

Die Anordnung von versetzten Stellplätzen wurde ebenfalls als Maßnahme vorgebracht. Seitens eines anderen Anwohners könne somit auch das Zuparken von Einfahrten verhindert werden, ohne explizite Parkverbote auszuweisen.

Des Weiteren wurde der Vorschlag seitens Herrn Buchkremer unterbreitet, die Fahrbahn mit einer 30km/h Markierung zu versehen.

Zum Schluss wurde die Idee vorgebracht, die vorhandene beidseitige Einengung der Fahrbahn auf Höhe der Ortsausfahrt, gegen versetzte Einengungsinseln zu ersetzen. Hierdurch könne zumindest die Geschwindigkeit der in den Ort einfahrenden Fahrzeuge stark gemindert werden.

Herr Weisweiler merkte an, dass die vorhandene Verkehrsinsel mit dem Baum auf jeden Fall beibehalten bleiben solle, da diese die einzige effektive Verkehrsberuhigung auf der Straße sei.

Weiter wurde zu bedenken gegeben, dass die möglichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu keiner erheblichen Kostenerhöhung führen dürfen.

Abschließend machte Herr Peltzer darauf aufmerksam, dass der Busverkehr ausreichend Platz brauche, was bei der Auswahl einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme zu bedenken sei.

Seitens der Verwaltung erläuterte Herr Mönter, dass aus der Erfahrung heraus Aufpflasterungen und Hindernisse nur bedingt zu empfehlen wären. Bauliche Maßnahmen würden falsches Verhalten der Verkehrsteilnehmer nicht verhindern. Da es sich um eine Durchgangsstraße bzw. Hauptverkehrsstraße handeln würde, müsse der Verkehr fließen können.

Herr Brendt äußerte, dass im vorgestellten Plan bereits Versätze im Bürgersteig vorhanden wären, die in Kombination mit parkenden Autos bereits den Verkehr abbremsen würden. Aufpflasterungen und Hindernisse würden zur starken Lärmbelastigungen führen und nach kürzester Zeit erfahrungsgemäß Widerstand bei der Bevölkerung auslösen. Insbesondere wolle niemand ernsthaft ein solches Hindernis vor seinem eigenen Haus haben.

Auf Nachfrage in die Runde der Anwohner seitens des Herrn Brendt zweifelten die angesprochenen Bürger, ob sie tatsächlich ein solches Hindernis vor ihrem Haus akzeptieren würden.

Der Bürgermeister Schmitz bestätigte, dass bereits Drempel im Stadtgebiet Geilenkirchen verbaut wurden, die bereits nach einem Monat aufgrund von anhaltenden Beschwerden demontiert werden mussten. Abschließend erläuterte Frau Junge, dass das versetzte Anordnen von Parkplätzen zu Lasten der Anzahl dieser gehen würde. Aufgrund von fehlenden Parkplätzen auf vielen Grundstücken der Anwohner sei dies hier problematisch.

Abschließend fasste Herr Mönter zusammen, dass die Bürgerschaft sich insgesamt für den vorgestellten Straßenausbau ausspricht, jedoch ergänzt mit verkehrsberuhigenden und somit geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen. Die vorgestellte Planung muss somit diesbezüglich ergänzt werden, um die neuen Positionen der versetzt angeordneten Fahrbahneinengungen. Dieser Bauentwurf soll nun dem Rat zwecks Verabschiedung vorgelegt werden. Der Bürgermeister Schmitz stellte fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestanden und bedankte sich für die Teilnahme und die Wortmeldungen und schloss die Versammlung um 20.30 Uhr.

Gesehen:

gez.
René von den Driesch
Schriftführer

Georg Schmitz
Bürgermeister

Anlage
Anwesenheitsliste
PPP Ausbauplan
PPP KAG-Beiträge